Historische Monatsblätter



für die Provinz Posen.

Jahrgang I. | Posen, November 1900. | Nr. 11.

Die Schule der Reformaten zu Pakosch.

Von
A. Skladny.

Wärminski Th., die Ordnungen der höheren Schule des Reformatenklosters zu Pakosch. Mitgetheilt in dem Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg 1897 S. 5—32. 1898 S. 54—80.

Der Herr Herausgeber hatte auf der ersten Seite seiner Veröffentlichung Erläuterungen zum Text in Aussicht gestellt. Als ehemaliger Seminardirektor und als Theologe war er die geeignetste Person hierzu. Da indessen die Erläuterungen ausgeblieben sind, so sollen hier einige Erklärungen zu dem für die Schulgeschichte unserer Provinz wichtigen Werke gegeben werden.

Der Umstand, daß die Jugend in Pakosch jeglichen Unterrichts, auch der religiösen Unterweisung, entbehrte, veranlaßte die Leitung des Reformaten-Klosters[1]) daselbst zu einem Gesuch an den König Friedrich II. um Errichtung einer Schule in Pakosch. Im folgenden Jahre wurde durch Urkunde vom 5. Oktober 1787 von Friedrich Wilhelm II. die Erlaubniß zur Anlegung dieser Schule ertheilt, „welche die Bürgerschaft erbauen, die Gutsbesitzer unterstützen und das Reformaten-Kloster mit tüchtigen Lehrern versehen" sollte. Aber die allgemeine Theilnahmlosigkeit der Stadt und Umgegend nöthigte das Kloster, die Schule aus eigenen Mitteln zu bauen und einzurichten: selbst die zur Anfuhr der Baumaterialien erforderlichen Gespanne wollten die Bürger nicht leisten.

[1]) Reformaten sind ein Zweig des Franziskaner-Ordens, welche trotz der von den Päpsten erlaubten Milderungen der Ordensregel sich zur Beobachtung der ursprünglichen strengen Regel verpflichteten. Daher rührt auch ihre Bezeichnung als Väter der strikten Observanz her.

Eine unwesentliche Hilfe erfuhr das Kloster durch einige Privatpersonen, welche das Bauholz und einen kleinen Geldbeitrag zu dem Werke beisteuerten.

Schon am 23. Oktober 1788 konnte die Schule eingeweiht werden. Es geschah dies um 10 Uhr Morgens unter lebhafter Betheiligung der Bürgerschaft. Nach einer in der Klosterkirche gehaltenen Rede zu Ehren des Königs und zum Lobe der Wissenschaften wurde das Lied veni creator spiritus[1]) gesungen und hierauf die Schuljugend feierlich in die Schule geführt. Diese Festlichkeit wurde von den Bürgern in ihrer Weise bis tief in den Abend hinein fortgesetzt.

Die lateinisch geschriebenen Schulordnungen werden von 11 umfangreichen Paragraphen gebildet, denen ein Anhang von 8 Paragraphen folgt; den Schluß bildet die Zusammenstellung der Schulgesetze. Diese Schriftstücke befleißigen sich keineswegs der übersichtlichen Anordnung, welche ein einheitliches Bild vom Zweck der Schule, von den Pflichten und Rechten ihrer Lehrer, der Klasseneintheilung, dem Lehrplan, der Unterrichtsmethode u. dgl. geben könnte. Daher wird in folgendem der Versuch gemacht, aus den zerstreuten Andeutungen der Schulordnungen das Zusammengehörige aneinander zu reihen.

Einrichtung und Ziel der Anstalt unterschied sie wenig von den einstigen Lateinschulen der Jesuiten[2]). Die folgenden Ausführungen werden den Vergleich ermöglichen. Sie bestand aus 5 aufsteigenden Klassen und sollte die Zöglinge zum späteren Besuch der Universität befähigen, oder sie mit den Vorkenntnissen entlassen, welche es ihnen ermöglichten, die Militärlaufbahn zu beschreiten, oder die Stellung eines unteren Beamten zu bekleiden.

Die hierzu erforderlichen Lehrer (professores) waren Angehörige des Klosters. Doch nur solche wurden für dieses Amt auserseheu, die in ihrer religiösen Gesinnung sich bewährt zeigten, ihre Leidenschaften zügeln konnten, gelehrt, fleißig, auf die Förderung der Zöglinge bedacht, in der scholastischen Theologie nicht unbewandert und möglichst redegewandt waren. Nur bei den ABC-Schützen konnte auch ein Laie als Lehrer wirken. Neben den Obliegenheiten des Unterrichts lag ihnen die Führung eines genauen Verzeichnisses aller Schüler ihrer Klasse ob. In dieses wurden auch die Nummern für den Fleiß und die Fortschritte der Knaben eingetragen und zwar mit den Ziffern 1 bis

---

[1]) Der von Gregor d. Gr. gedichtete schöne Hymnus lautet:
Veni creator spiritus, mentes tuorum visita; imple superna gratia, quae tu creasti pectora.
Accende lumen sensibus, infunde amorem cordibus; infirma nostri corporis virtute firma perpeti.
Deo patri sit gloria et filio, qui a mortuis surrexit, ac paraclito in saeculorum saecula.

[2]) Zum Vergleich diene K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik 4. Auflage I S. 272 ff.

6 für die Bezeichnungen sehr gut, gut, mittelmäßig, zweifelhaft, nicht zu versetzen, ist zu entfernen. Die Lehrer sollten zwar ein möglichst gleiches Verhalten gegen alle Schüler beobachten. Daß dies nicht geschah, ja nicht geschehen durfte, wird unten gezeigt werden. Der Ueberbürdung, welche aus Privatstunden erwächst, sollten sie vorzubeugen suchen. Vor allem aber lag ihnen ob, den Schülern ein nachahmenswerthes Beispiel tadellosen Lebenswandels zu sein. Jeder Lehrer leitete zunächst den Unterricht in der untersten Klasse; wenn er sich dort bewährt hatte, bekam er die nächst höhere Klasse. Da dies aber schwer durchführbar war, weil die Klosterbrüder oft aus einem Kloster in das andere versetzt wurden, so sollte der Nachfolger darauf achten, daß er die Lehrweise seines Vorgängers nicht ohne Grund verließ. An der Spitze des Lehrerkollegiums stand der praefectus studiorum, der Direktor, welcher selbst Unterricht nicht ertheilte, sondern die genaue Beobachtung der Vorschriften zu überwachen hatte und für den guten Zustand der Schule dem Ordensprovinzial verantwortlich war.

Damit die Lehrer jeden einzelnen Schüler in seiner Thätigkeit und seinem Verhalten besser beobachten und richtiger beurtheilen konnten, standen ihnen sogenannte magistratus[1]) zur Seite. Es waren das die besten Schüler jeder Klasse, denen besondere Pflichten oblagen. Im Gegensatz zu ihnen standen die privati, Schüler, die kein Amt eines magisratus bekleideten. Derartige Klassenbeamte waren

1) die censores. Sie übten gewissermaßen die Sittenpolizei aus. Sie hatten darüber zu wachen, daß die Jungen pünktlich mit dem Glockenschlag zur Schule kamen und zwar in anständiger, ganzer Kleidung, in blank geputzten Stiefeln, mit sauber beschnittenen Nägeln, sorgfältig gescheiteltem Haar; daß sie keine unnützen Dinge oder gar Waffen mit sich brachten. Ihnen war die nicht leichte Aufgabe gestellt zu verhüten, daß die Schüler Bänke, Wände, Fenster verunzierten, schimpften, fluchten und einander in die Haare fuhren, daß sie fremde Klassen betraten oder sich heimlich davon schlichen. Nicht nur die Schule war der Schauplatz ihrer wachsamen Fürsorge: auch in der Kirche mußten sie auf das Betragen der Mitschüler achten. Von jeder Ordnungswidrigkeit hatten sie den Lehrern oder dem Direktor Anzeige ungesäumt zu erstatten. Ebenso war es ihre Pflicht zu melden, wenn ein Zögling der Anstalt gegen die ausdrücklichen Schulgesetze es gewagt haben sollte weltlichen Schauspielen, Hochzeiten, Tänzen, Hinrichtungen beizuwohnen oder verdächtige Häuser zu besuchen. Wenn gegen solche Sünder Vorstellungen und Mahnungen der Lehrer fruchtlos geblieben waren, so lag zum Schluß dem Censor die körperliche Züchtigung ob: er hatte den Delinquenten mit Ruthen zu streichen und zwar an einem abge-

[1]) Der Pädagoge wird hier an die Goldberger Schule des Valentin Friedland Trotzendorf mit seinen Ephoren, Quästoren, dem Konsul, den Senatoren und Censoren, nicht minder an das Helfersystem von Lancaster erinnert.

sonderten Orte, „damit die Augen der Lehrer und der Jugend durch den entblößten Körper nicht beleidigt werden."

2) Die directores wurden unter den Schülern der 2 oberen Klassen ausgewählt, damit sie die Zöglinge der unteren Klassen in ihren Privatquartieren beaufsichtigten, zum Lernen aneiferten und in ihren Schularbeiten unterstützten. An jedem Sonnabend hatten sie mit ihnen eine Wiederholung aus dem Katechismus vorzunehmen. Sie selbst und die von ihnen Beaufsichtigten durften unter einander nur lateinisch oder deutsch sprechen. Jedes polnische Wort war verpönt. Es stand ihnen ein gewisses Strafrecht zu, doch sollten sie es vorsichtig ausüben. Zu Direktoren wurden bemooste Häupter (viri vitae probatae) außersehen, die sich durch Kenntnisse auszeichneten. Es war selbstverständlich, daß sie, die sogar von den Lehrern mit domini directores angeredet wurden, sich als Muster der Wohlanständigkeit und Frömmigkeit zu erweisen hatten. Die Direktoren erhielten für diese Bemühungen von den betreffenden Eltern eine Entschädigung. Es kam nun vor, daß dieser Gelderwerb und das den Schülern zugestandene Privileg der Befreiung vom Militärdienst manchen der Direktoren verführte, die Studienzeit ins ungemessene auszudehnen. Deshalb bestimmte die Schulordnung, daß ein Zögling nicht länger als 5 Jahre Schüler der obersten Klasse sein dürfe.

3) Die decuriones, auch auditores genannt, waren lediglich Helfer des Lehrers im Unterricht und dienten in weitgehender Weise seiner Bequemlichkeit. Wie schon der Name sagt, standen sie an der Spitze von je 10 Mitschülern, nach deren Gesammtzahl sich auch die der Dekurionen richtete. Sie waren dazu da, um den Memorirstoff den Knaben abzuhören, die sexterniones[1]) d. h. Arbeitshefte einzusammeln und dem Lehrer abzugeben. Ihre Wahrnehmungen hatten sie in einem besonderen Notizheft zu vermerken.[2]) Ebenso verfuhren sie, wenn ein Zögling die schriftlichen Arbeiten unvollständig gefertigt oder gar nicht gemacht hatte. Das Notizheft wurde dem Lehrer vorgelegt. Sie selbst hatten das aufgegebene Pensum dem Ober-Dekurio oder dem Professor vorzutragen.

4) Der dictator war der Klassenprimus. Er scheint besondere Obliegenheiten nicht gehabt, sondern als der beste Klassenschüler ehrenhalber diese Bezeichnung geführt zu haben.

5) Der calefactor oder publicus scholae servus war einer der ärmeren Schüler, welcher die Schule zu reinigen und zu fegen hatte, allerlei Gänge für die Schule thun und im Winter die Oefen heizen mußte. Zeichnete sich ein Schüler durch unsaubere Erscheinung aus, so war dieser Schuldiener gehalten, die betreffende Quartiergeberin im Namen der Lehrer zu größerer Achtsamkeit aufzu-

[1]) Sexterniones, wahrscheinlich nach der Bogenzahl genannt, waren die Reinschriften; raptularia hießen dagegen die Diarien oder „unreinen Hefte".

[2]) Derartige Vermerke waren scit, nescit, errando u. dgl.

fordern. War ein Zögling im Begriff die Schule zu verlassen, so mußte der calefactor in dessen Quartier Nachfrage halten, ob er seine Schulden getilgt habe. Für diese Verrichtungen erhielt er eine mäßige Entschädigung, welche von den Schülern aufzubringen war.

Die Schule war, obwohl auch Dissidenten aufgenommen werden konnten, katholisch. Sie umfaßte 5 aufsteigende Klassen in folgender den Jesuitenschulen[1]) entlehnter Ordnung:

1) classis infima, die Unterklasse, mit einer für die ABC-Schützen (abecedarii) bestimmten Vorklasse, der subinfima;
2) classis media oder grammatica classis;
3) classis suprema oder classis syntaxeos;
4) classis poeseos oder schola poeseos auch schola humanitatis;
5) classis rhetoricae oder schola rhetorices.

Im Unterricht gebührte die vornehmste Stelle dem Latein. Doch kann man sich dem Gefühl eines gewissen Mitleids bei dem Gedanken nicht entziehen, daß die Zöglinge zu Pakosch in dieser Sprache von Lehrern unterrichtet worden sind, welche das traurige Latein der Schulordnungen verübt haben. Das Ziel dieses Unterrichts war nicht nur die Fähigkeit, lateinische Autoren mit Verständniß zu lesen, sondern auch die Fertigkeit, geläufig lateinisch schreiben und sprechen zu können. Diesem Behufe diente unter anderem auch die strenge Anordnung, daß die Schüler in und außer der Schule nur lateinisch, allenfalls auch deutsch (was als fremde Sprache behandelt wurde) sprechen durften. Ausgenommen hiervon waren die Ferien und die gemeinsamen Erholungsstunden.

Als grammatisches Handbuch diente in den drei unteren Klassen diesem Unterricht die Grammatik des Alvarus[2]); opus Emmanuelis wurde das Werk fast zärtlich genannt, ein Zeichen seiner Beliebtheit unter den Lehrern. Es ist in drei Bücher getheilt, von denen je eins als Lehrstoff jeder der drei Unterklassen auswendig gelernt wurde. Die Anwendung der gelernten grammatischen Gesetze geschah im schriftlichen Uebersetzen aus dem Polnischen ins Lateinische und im Lesen lateinischer Autoren. Dies beschränkte sich jedoch in der infima darauf, daß die Knaben einige leichte Stellen aus Cicero dem Gedächtniß einprägten. In der zweiten Klasse erfuhr die Beschäftigung mit Cicero oder einem

[1]) Es sind dies die 5 Klassen der studia inferiora; vgl. v. Raumer, I. 272.

[2]) Die Bibliothek der Historischen Gesellschaft besitzt eine der vielen Ausgaben dieses Buches: Emmanuelis Alvari a societate Jesu de instructione grammatica libri tres, editio nova correctior. Cum privilegio sac. reg. majest. Calissii, typis collegii societatis Jesu 1740. 448 S. — Die letzten 30 Seiten werden ausgefüllt durch einige lateinische Gebete, einen kurzen Auszug aus dem Katechismus des Petrus Canisius und eine Belehrung über Kalender.

anderen Schriftsteller die Erweiterung, daß leichte Stellen übersetzt und erklärt wurden. Für das Verfahren bei der Erklärung giebt die Schulordnung II S. 64 folgende Andeutung: „Eine Stelle von höchstens 7 Zeilen soll vom Lehrer vorgelesen, dann in polnischer Sprache ihrem Inhalt nach kurz angegeben werden. Hierauf übersetzt er die ganze Stelle Wort für Wort, legt das Gefüge der Sätze klar, erläutert, welchen Kasus die einzelnen Zeitwörter regieren, belegt aus dem Stück die bisher gelernten grammatischen Regeln, weist auf die eine oder andere Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache hin, erklärt die Tropen und bezeichnet die Sentenzen, welche als Exzerpte zu notiren sind." Die Knaben der dritten Klasse müssen schon soweit gefördert sein, um die Briefe des Cicero ad familiares, ad Atticum, ad Quintum fratrem, seine Bücher de amicitia, de senectute, paradoxa, ferner eine gesäuberte Blumenlese aus Ovids Elegien (Tristien) und Briefen und verschiedenes aus Catull, Tibull, Properz und Vergil lesen zu können. In dieser Klasse wurden auch schon vorbereitende Uebungen für die folgende in der Anfertigung lateinischer Verse gemacht.

Die schola humanitatis erhielt neben den oben genannten Schriften noch einige philosophische Bücher Ciceros, eine Auswahl seiner Reden, Horaz, aber auch Schriften des Isokrates, Plato, Chrysostomus, Basilius und des Gregor von Nazianz — natürlich in lateinischer Uebertragung — zur Behandlung. Da diese Klasse vornehmlich der Poesie gewidmet war, so ist es selbstverständlich, daß die Schüler sich mit der Poetik eingehend befassen mußten, um Verse schmieden[1]) zu können. Die oberste Klasse endlich, die der Redner, hatte die Aufgabe, die Schüler mit den Regeln der Redekunst, ihrem Stil bekannt zu machen und ihnen die zur Ausübung der Beredsamkeit unumgänglich nothwendige Wissensfülle zu vermitteln. Die theoretische Seite der Kunst sollte aus Ciceros rhetorischen Schriften, aus Aristoteles, Cyprian und Augustinus geschöpft werden. Für den Stil aber war Cicero allein maßgebend.[2]) Die Schätze des allgemeinen Wissens endlich sollten die Zöglinge aus den mannigfachsten Büchern besonders historischen und geographischen Inhalts heben. Für das Verfahren in der Unterweisung über die Regeln der Redekunst geben die Schulordnungen ein recht interessantes Beispiel II S. 61. „Die Regeln müssen erläutert werden. Erstens ist der Sinn der Regel, wenn er nicht ganz klar ist, durch die Vergleichung dessen, was die verschiedenen Erklärer darüber gesagt haben, zu erschließen; zweitens sind Belegstellen anderer Schriftsteller oder desselben Autors, wenn er anderswo die gleiche Regel ausspricht, anzuführen; drittens muß für die Regel selbst irgend ein Grund

[1]) So drückt sich die Schulordnung selbst aus: carmina cudent, II S. 63.

[2]) Ein Aberglaube, der Jahrhunderte lang dem lateinischen Unterricht anhaftete.

angegeben werden; viertens sind Stellen aus Rednern und Dichtern zu zitieren, denen diese Regel zu Grunde liegt; fünftens sind zur Sache gehörige Beispiele aus irgend einem Wissensgebiet aufzuzählen; letztens soll in wohlgefügten Redewendungen gezeigt werden, wie die Regel auf die Verhältnisse der Gegenwart Anwendung finden kann."

Die deutsche Sprache scheint in der Reformatenschule zu den fakultativen Lehrgegenständen gehört zu haben. Denn während die übrigen Lehrer Klassenlehrer waren und den gesammten Unterricht ihrer Klasse zu ertheilen hatten, wurde für die deutsche Sprache ein besonderer Lehrer vom Provinzial[1]) bestimmt. Deutscher Unterricht fand dreimal in der Woche statt, an den Nachmittagen des Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Während dieser Zeit war der Gebrauch einer anderen Sprache den Schülern unter Strafe verboten. Die Aneignung des Deutschen suchte man auf grammatischem Wege zu erreichen; es war ausdrücklich vorgeschrieben, hier die Grammatik so wie im lateinischen Unterricht zu betreiben und demgemäß häusliche schriftliche Uebersetzungen aus dem Polnischen ins Deutsche aufzugeben.

Weniger noch als über das Deutsche spricht die Schulordnung über das Polnische, welches patria lingua, patrius oder vulgi sermo genannt wird. Da diese Sprache allen Schülern geläufig war, so diente sie lediglich als Vermittlerin des lateinischen Unterrichts bei der grammatischen Erklärung, bei Erläuterungen eines Schriftstellers in den unteren Klassen und bei schriftlichen Uebersetzungsübungen. Zu größerem Recht gelangte sie in den höheren Klassen, wo es gestattet war neben lateinischen Aufsätzen auch polnische zu fertigen.

Der Kalligraphie waren besondere Stunden geweiht, ebenso der Arithmetik, welche nur als Unterrichtsgegenstand ohne irgend eine Angabe des Lehrziels Erwähnung findet.

Geschichte, Geographie und Naturkunde fanden im Lehrplan keinen Raum. Sie galten als dienende Mägde der rhetorischen Ausbildung. Daher war den Schülern der fünften Klasse anempfohlen, die Vervollkommnung ihres Wissens in der heiligen und Profangeschichte, in Reisebeschreibungen und in Büchern zu suchen, die über den römischen „und athenischen" Senat, über das Kriegswesen beider Staaten, über den Triumph, über Sybillen und andere derartige Sachen handelten: ein wunderbares Gemisch sonderbarer Dinge, welches aber die beste Erklärung für die abenteuerliche Form giebt, zu der sich die lateinische Beredsamkeit vergangener Tage oft verirrte.

Auf den Religions-Unterricht wurde in der Anstalt naturgemäß ein hoher Werth gelegt. Und hier haben die Reformatenväter mit richtigem pädagogischen Blick erkannt, daß die religiöse Unter-

[1]) Der provincialis steht allen Klöstern desselben Ordens in einer Provinz vor.

weisung nicht sowohl durch Anhäufung von Memorirstoff als vielmehr durch seine erziehliche Verwerthung fruchtbar zu wirken vermag. Der Religions-Unterricht fand in einer Stunde am Sonnabend statt und wurde derart gehandhabt, daß der Lehrer neben einigen Gebeten die Hauptsachen aus dem Katechismus (summula catechismi), welche die Knaben auswendig zu lernen hatten, erläuterte. Es wurden ferner Erzählungen aus dem Leben des Herrn und der Heiligen durchgenommen und einige lateinische Kirchenhymnen gelernt. Die Hauptsache aber war das Streben der Lehrer, die Zöglinge zur Bethätigung ihrer religiösen Pflichten anzuhalten und ihnen zum Bewußtsein zu bringen, was sie Gott, den Mitmenschen und sich selbst schuldig seien. Dies geschah nicht nur im Religions-Unterricht, sondern auch besonders in zwangloser Unterhaltung mit den Schülern.

Belohnung und Strafe waren als Mittel der Erziehung auch dieser Anstalt nicht fremd. Die einfachste Art der Belohnung bestand in der Zuweisung eines entsprechenden Klassenplatzes. Wenn auch die moderne Pädagogik aus zutreffenden Gründen hiervon abgekommen ist, so darf für jene Zeit dies Verfahren nicht auffallen. Aber eine Bemerkung in der Schulordnung zeigt, daß die Lehrer hierbei vom Pfade der Gerechtigkeit in bedenklicher Weise abgewichen sind, indem sie die ersten Plätze den Söhnen Adliger gaben, dann erst die andern Knaben nach dem Grade ihres Fleißes folgen ließen. Ein gesteigerter Lohn war es, wenn der Lehrer den fleißigen und gesitteten Schüler mit anerkennenden Worten den Eltern, Bekannten und anderen Personen empfahl. Ueber den Trägen wurde die beschämende Wahrheit den Angehörigen auch nicht vorenthalten. Der körperlichen Züchtigung ist schon oben (bei Erwähnung der censores) gedacht worden. — Zur Belebung des Fleißes wurde der Wetteifer der Zöglinge nicht nur durch wöchentliche, monatliche, vierteljährliche Wiederholungen, sondern auch durch besondere Veranstaltungen angeregt. Unter anderem wurde jede Klasse vom Lehrer in zwei feindliche Lager, die Graeci und Romani gespalten, an deren Spitze die besten Schüler standen. Einem der beiden Heerlager wurde irgend ein Schmuckstück der Klasse z. B. eine Fahne zur Verwahrung gegeben. Aber nur solange genoß diese Partei den begehrten Vorzug, als sie die andere durch Fleiß und Fortschritte überragte. Im anderen Falle ging dies Palladium sofort in die Hände der Gegner über. In solcher Weise wogte der Kampf ununterbrochen unter den Schülern, und es mag nicht selten vorgekommen sein, daß er außerhalb der Schulräume auch mit anderen als geistigen Waffen in die Erscheinung trat. Es wurden von den Schülern auch dramatische Aufführungen veranstaltet, zu denen außer den Professoren auch andere angesehene Personen (beileibe aber kein weibliches Wesen) Einladungen erhielten. Die Dramen mußten aber einen ehrbaren (ponderosum) Inhalt haben und durften keine weibliche Rolle enthalten.

Das Schuljahr begann am 1. September und schloß am 14. Juli. Innerhalb dieser Zeit waren die Wochen vor und nach dem Weihnachts- und Osterfest schulfrei. Als freie Tage galten ferner Pfingsten und Fronleichnam mit dem dem Fest vorausgehenden Nachmittag; dann die drei Tage von Sonntag quinquagesimae bis Aschermittwoch, endlich die Vormittage der Bittage.

Bei Beginn des Schuljahres wurden die neuen Zöglinge durch den Präfekten selbst aufgenommen, der die Neulinge nach kurzer Prüfung den bestimmten Klassen zuwies. Daß die von anderen ähnlichen Anstalten fortgejagten nicht Aufnahme fanden, hatte seine Berechtigung. Doch weniger human war es, den Knaben, die nicht aus legitimer Ehe stammten, den Zutritt zur Schule zu weigern. Zu Anfang des Schuljahres fanden auch die Versetzungen statt, obgleich die schriftliche und mündliche Versetzungsprüfung am Schluß des vorhergehenden Schuljahres, also sechs Wochen früher, abgehalten worden war. Die Schüler mußten demnach recht bange Ferien verleben. Nach einer feierlichen Andacht wurden in der Kirche die Versetzungslisten verlesen: die besten Schüler zuerst, die übrigen in alphabetischer Reihe. Eine bedingte Versetzung fand bei Zöglingen statt, die in einer Klasse mehr als ein Jahr ohne ganz genügende Erfolge zugebracht hatten. Ihnen wurde aber eröffnet, daß wenn sie in der nächsten Klasse nicht mit doppeltem Fleiß das Versäumte nachholten, sie unbedingt zurückversetzt werden müßten.

Beim Abgang aus der Schule hatte sich der Schüler von seinem Lehrer und dem Direktor zu verabschieden und mußte den Grund seines Abgangs schriftlich niederlegen. Er erhielt dann, sobald festgestellt war, daß er keine Schulden zurücklasse, ein Zeugniß. In diesem wurde der Adlige mit generosus dominus palatinides oder castellanides oder dapiferides pp., jeder andere schlicht mit ingenuus probus adolescens N. N. bezeichnet. Neben dieser wenig löblichen Unterscheidung der Personen verübten die Patres in der Bezeichnung des Fleißes und der Führung eine weitere Sünde, indem sie die schlechten Prädikate in das Gegentheil umwandelten. Dem Zögling wurde nämlich bei seinem Abgange im Zeugniß eine der Zensuren eingetragen, deren Grade die folgende absteigende Reihe giebt:

a) qui studio praeclaram navarit operam (d. h. ausgezeichnet),

b) q. st. egregiam n. o. (d. h. hervorragend),

c) q. st. laudabilem n. o. (d. h. lobenswerth),

d) q. st. insignem n. o. (d. h. bemerkenswerth). Aber die vierte Zensur wurde nur jenen ertheilt, welche „wenig oder nichts geleistet hatten. Denn das Wort insignis soll ironisch für segnis (faul) aufgefaßt werden und einen solchen Jüngling bezeichnen, der in seinen Obliegenheiten hinter den anderen zurückgeblieben war. Die Bedeutung dieser Bezeichnungen ist als Geheimniß zu bewahren“ und nur den

anderen Klöstern mitzutheilen, damit dort der Sachverhalt bekannt ist, wenn etwa einer dieser minderwerthigen Zöglinge sich als Novize anmelden sollte. Dieselben Zensuren wurden auch zur Bezeichnung des Betragens angewendet.

Außer dem hier dargelegten Einrichtungsplan[1]) ist über die Schule zu Pakosch noch nichts veröffentlicht worden. Gleichwohl haben die Leiter der Anstalt verschiedene Bücher geführt, welche, wenn sie noch vorhanden sein sollten, einen interessanten Einblick in das Leben der Schule geben müßten. Es war dies zunächst eine Schulchronik, in welcher der Präfekt über die Aufnahme und Versetzung der Schüler, sowie über ihre Entlassung oder Entfernung aus der Anstalt eingehend Buch führte. Die Einleitung der Chronik bildete die hier behandelte Schulordnung. Ein besonderer Abschnitt enthielt wichtige Ereignisse, welche die Schule betrafen. Ein besonderes Versetzungsbuch hatte außerdem jeder Klassenlehrer anzulegen und sorgfältig auszufüllen. Das Inventarienverzeichniß hatte den Vorzug, in lateinischer und deutscher Sprache verfaßt zu sein. Sein Wiederauffinden würde wichtige Aufschlüsse über die Bibliothek der Klosterschule, die angewendeten Lehr- und Lernbücher und die im Unterricht gebrauchten Lehrmittel geben. Endlich war ein Wirthschaftsbuch vorhanden, das dem Provinzial bei seinen Visitationen des Klosters regelmäßig vorgelegt werden mußte.[2])

---

[1]) Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Probstes Dr. Warminski befindet sich die Handschrift im Besitze des Probstes von Pakosch, Herrn Chylewski.

[2]) Zum Schluß soll der Versuch gemacht werden eine Anzahl von Fehlern, die vermuthlich schon in der Handschrift der Schulordnung vorhanden sind, zu berichtigen.

I S. 13 Nr. 3 ist qui zu streichen. I S. 18 Nr. 6 hinter clara ist voce zu setzen. I S. 22 Nr. 13 a statt ac. I S. 28 Nr. 2 quidquam alicui statt quidqua malicui. I S. 29 Nr. 4 hinter eiusmodi ist res zu setzen. II S. 54 Nr. 1 ist statt ut in der 2. Zeile et zu lesen. II S. 54 Nr. 4 solam statt scholam. Ebendort ist Salve Regina unmöglich richtig. Die in derselben Zeile angeführten Worte monstra te esse matrem als Strophe des Liedes deuten darauf hin, daß hier nur der Hymnus Ave maris stella gemeint sein kann. II S. 56 Nr. 13 quoties memoria quemque fefellerit statt quotidies m. quamque f. II S. 57 Nr. 14 carmina statt carmine. II S. 59 Nr. 29 ne ullus hac illac vagetur statt ne u. per ullum v. II S. 59 Nr. 35 diviti statt divitum. II S. 62 Nr. 8 licebit statt licerit; und causa statt causas. II S. 62 Nr. 1 ist die Lücke durch diem oder lucem auszufüllen. II S. 63 Nr. 1 eclogis statt enelogis. II S. 64 Z. 3 porrectis statt porrectio. II S. 64 Nr. 5 immutatis statt inaccutatis. II S. 65 Nr. 2 M. Tullii statt M. Julii. II S. 66 Nr. 3 ist quae zu streichen. II S. 69 al. 5 studii scholae huic supra statt studii et scholae huius circa. II S. 69 al. 7 eruditionis statt eruditiones. II S. 71 al. 2 integritate statt maturitate. II S. 73 al. 2 quas statt quam. II S. 77 al. 3 omittant statt permittant. II S. 79 Nr. 3 habere statt haberi. II S. 79 Nr. 6 statt in manibus darf nur manibus gelesen werden; denn die Strafe wäre sonst doch gar zu hart. II S. 79 Nr. 8 ipsis statt ipsos. II S. 79 Nr. 9 der Vers heißt quidquid agis prudenter agas et r. f.

Litterarische Besprechungen.

Sammel-Atlas Photocol. Album XIV. Posen. Kunst- und Verlagsanstalt „Photocol“. München O. J.

Unser schriftlicher Verkehr steht thatsächlich zu einem nicht geringen Theil unter dem Zeichen der Ansichtspostkarte. Zu hunderttausenden eilen sie einfarbig und bunt, Kunstwerke und geschmacklose „Bilder“, von den größten und den kleinsten Orten in die Welt hinaus, viel begehrt von den einen, verlacht von den anderen. Ueber ihren Werth oder Unwerth wollen wir aber hier keine Feststellungen treffen. Der, welchem die Anschauung als wichtige Quelle der Erkenntniß gilt, wird geeignetes Material, wo er es auch findet, heranziehen und entsprechend schätzen. Von sehr vielen Oertlichkeiten haben wir nur durch den Ansichtskartensport Abbildungen erhalten. Es ist daher eine weitsichtige Maßregel, die das Landesmuseum zu Posen trifft, wenn es alle unsere Provinz betreffenden Ansichtskarten sammelt. Auch für den Unterricht in der Kunde der engeren und weiteren Heimath lassen sich zahlreiche Ansichtskartenbilder mit großem Nutzen verwenden.

Ludendo discimus! könnte auch der Wahlspruch des Photocolalbums lauten, welches anleitet, die Farbendrucke nach photographischen Naturaufnahmen im Format 8×5 cm, „Photocols“ genannt, in systematischer Weise zu sammeln. Der Sammeltrieb, zumal der jungen Welt, soll hier zur Erweiterung der Kenntnisse in der Erdkunde, Geschichte und Litteratur benutzt werden.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Anlage eines solchen Albums ein geeignetes Mittel ist, werthvolle Kenntnisse und Anschauungen zumal in der Heimathskunde sich zu erwerben.

Das Unternehmen verdient daher warme Förderung und Empfehlung. Besonders anerkennenswerth ist, daß die Bilderserien nicht nur die überlaufenen Touristenziele, zumal des Mittel- und Hochgebirges, wiedergeben, sondern auch unsere so oft stiefmütterlich übersehene Ostmark in gleicher Liebe und Ausführlichkeit behandeln. Zu dem Album XIV Posen sind bislang drei Bilderserien zu je 15 Bildern erschienen, während noch drei folgen sollen. Hoffentlich ermöglicht ein reger Absatz die baldige Herausgabe.

Das unvollständige Album könnte manchem nur als werthloser Torso erscheinen, aber die ganze Anlage des Unternehmens legt gerade darauf Gewicht, daß die pädagogische Absicht mit angenehmer Unterhaltung Belehrung, auf Anschauung gegründet, zu verbreiten, bei jedem Einzelbild in gleicher Weise erreicht wird. Wir erhalten nämlich kein fertiges Album, sondern nur ein leeres, und dazu je eine Vollkarte, eine stumme Karte, Klebestreifen und mehrere Serien Photocols. Man kann nun die Bilder, die man einkleben will, die nur eine Namensbezeichnung, keine Nummer tragen, nicht an ihre richtige Stelle im

Album bringen, das keine Namensbezeichnung für die Einzelbilder, nur Nummern und erläuternden Text enthält, wenn man nicht auf der Vollkarte die Nummern sich herausgesucht hat. So soll das Einkleben jedes einzelnen Bildchens zu immer erneuertem Studium der Karte veranlassen.

Diese Karte nun ist in dem ansehnlichen Maßstab 1 : 750 000 in mehrfachem Farbendruck hergestellt. Das Flußnetz ist in blau, die Namen und die geographischen und statistischen Erläuterungen in schwarz, das Eisenbahnnetz und historische Bemerkungen in roth gedruckt. Grünes Grenzkolorit trennt die Provinz von den Nachbargebieten und sondert die einzelnen Kreise von einander. Die Terraindarstellung, die in sehr durchsichtiger brauner Schimmerung gehalten ist, ist der schwächste Theil. Das Flußnetz ist im ganzen richtig aufgetragen, was man von den wenigsten Karten der Provinz sagen kann. Die erläuternden Notizen geben Einwohnerzahlen, wirthschaftliche Daten, Hinweise auf Ereignisse der Geschichte u. s. w. So z. B.: Lissa, 14 T. Handel, Industrie, Garnison, L. G. G., sodann in rother Schrift Amos Comenius im 17. Jahrhundert. Nicht alle Angaben sind fehlerfrei. So führt die im Kreise Bomst gelegene Stadt, die hier noch Rostarschewo genannt wird, seit Ende 1897 offiziell den Namen Rothenburg an der Obra. Dagegen heißt es amtlich Sulmierzyce und nicht Sulmirschütz. Doch das sind Kleinigkeiten. Direkt irreführend aber ist es, wenn der Annaberg bei Posen — bemerkenswerthe Hügel werden auf der Karte durch etwas sehr groß und sehr spitz gerathene Dreiecke hervorgehoben, während doch ihre Kuppen einem Zuckerhute sehr wenig ähnlich sind — wieder mit der Zahl 300 m paradiert. Seit 10 Jahren wissen wir seine genaue Höhe. Das Meßtischblatt 1930 (Schwersenz) giebt ihm nur eine solche von 142,7 m, die die „Karte des Deutschen Reiches", gewöhnlich Generalstabskarte genannt, Bl. 301 Posen, zweckmäßig, aber unrichtig auf 142 (statt 143) m abrundet. Seitdem geben unsere Handatlanten, auch die besseren Heimathskarten, den richtigen Werth. Die falsche Angabe ist vermuthlich dadurch entstanden, daß ein Verfertiger, bald hätte ich „Abschreiber" gesagt, einer Heimathskunde eine Höhenangabe, die sich auf den oberschlesischen Annaberg bezog, achtlos auf unsere Erhebung übertrug. Möge die Zahl 300 und 327 m, die man auch findet, baldigst verschwinden. Dagegen ist die Höhe von Morasko, nördlich von Posen auf dem linken Ufer der Warthe, die 154 m erreicht, nicht aufgenommen, ebensowenig wie der östliche Arm des mittelschlesischen Landrückens, der im Gebiete der Provinz Posen sich höher erhebt, als in der Provinz Schlesien, die Schildberger Höhen, die auf mehr als 30 km Erstreckung sich ohne Unterbrechung über 200 m erheben und in der Höhe von Kobylagura mit 284 m gipfeln, also die bekannten Trebnitzer Höhen überragen.

Wir kehren zu unserer Karte zurück und bemerken noch, daß andere Höhen richtig eingetragen sind, dagegen die viel wichtigeren Höhenlagen von Ebenen, Flußspiegeln, Orten, Tiefenpunkten noch völlig fehlen.

Die dem Album beigegebene stumme Karte, in gleichem Maßstabe wie die Vollkarte, aber in Schwarzdruck gehalten, ist dazu bestimmt dem Sammler Gelegenheit zu geben, seine gesammelten Bilder selber in die Karte einzutragen. Am Rande befindet sich eine Geschichtstabelle ohne Zahlen, die man selber einfügen soll. Der Zweck der Karte ist ein pädagogischer, nämlich Wiederholungen zu erzielen; ob er aber erreicht wird, ist fraglich. Mancher richtige Sammler wird sich um das ganze etwas verzwickte System nicht kümmern und frischweg Bilder sammeln.

Und man wird dem nicht Unrecht geben können, der die kleinen technisch vorzüglich ausgeführten Bildchen, die nur 4 Pfennig das Stück kosten, für die Hauptsache erklärt. Für geringes Geld erhält man bunte Bilder charakteristischer Oertlichkeiten. Die erste Serie bringt u. a. mehrere Bilder aus Posen und Bromberg, dann den Kruschwitzer Mäusethurm, eine Gesammtansicht von Gnesen, die katholische Kirche in Schroda, das Soolbad in Inowrazlaw, das Rathhaus in Fraustadt, den Schloßplatz in Lissa, die Marktplätze von Adelnau, Ostrowo und Kempen. Vermißt habe ich nur rein landschaftliche Bilder, die dazu beizutragen vermöchten, das landläufige Vorurtheil, unsere Provinz ermangele der Schönheit, zu beseitigen.

Auch sind die Bilder zu sehr in einer einzigen Stimmung gehalten, sie zeigen wolkenlosen Sommertag oder die Morgenfrühe eines solchen. Aber immer Morgenröthe ist schwer zu vertragen.

Trotz mancher Ausstellungen, die bei einem solchen Unternehmen, bei dem es heißt, vielfaches Material, das theilweise noch fehlt, heranzuschaffen, nicht allzuschwer wiegen — auch der Albumtext bedarf einer sorgfältigen Durchsicht — kann man die Absicht des Werkes uneingeschränkt loben und sich freuen, daß auch unsere Provinz mit hineingezogen ist in den Versuch, durch Bilder die Liebe zur Heimath zu mehren.

F. Behrens.

Zweck A., Litauen. Eine Landes- und Volkskunde. (Aus der Sammlung: Deutsches Land und Leben in Einzelschilderungen.) Stuttgart 1898.

Seit die Erkenntniß sich Bahn gebrochen hat, daß die Heimathskunde die Grundlage alles geographischen Verständnisses ist, hat sich die Wissenschaft der Aufgabe nicht entzogen, durch gemeinverständliche Darstellung deutscher Landschaften die Kenntniß der Heimath dem Gebildeten zu vermitteln, in dem landentfremdeten Städter die Liebe zur engeren Heimath aufs neue zu entfachen: gerade das letztere wäre be-

sonders in unserem landschaftlich und sozial relativ wenig reizvollen Osten ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Daher ist ein Landstrich, dessen Schilderung der rechte Mann in die Hand genommen hat, wohl um eine solche „Landes- und Volkskunde" zu beneiden. In dieser glücklichen Lage befindet sich der äußerste Nordosten unseres Vaterlandes, Litauen. Wer Zwecks Buch durchgelesen hat, wird es nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen, wohl aber mit dem Bedauern, daß unsere Heimathsprovinz einer solchen Darstellung bisher entbehrt.

Der Verfasser beginnt mit dem Lobe Ostpreußens im Allgemeinen — „man hat das Land eine Schneegrube geheißen; wenn Jupiter vom Himmel fallen sollte, könnte er kaum in ein besseres Land als in dies Land Preußen fallen" — um dann auf Litauen insbesondere überzugehen, das er durch den Goldapfluß, im Süden durch Alle und Deime im Westen begrenzt. Den Namen erklärt er als Lieuwa die Gießende, also Lebenspendende. Nach einem knappen Abriß der geologischen Verhältnisse folgt eine ausführliche Darstellung der Orographie und Hydrographie des eigentlichen Litauen, das in fünf Landschaften gegliedert wird. Aus der Beschreibung des südöstlichen Litauen zwischen Angerap und Pissa ist besonders lesenswerth die reizvolle Darstellung des Thals der Rominte und des kaiserlichen Jagdreviers in der Rominter Heide. Nicht weniger spricht uns an die Schilderung des südwestlichen Theiles, des Thals der Aurinne und der reichen, großen Theils dem Herzog von Anhalt gehörigen Forsten, südlich von Insterburg. Nördlich von Pregel und Pissa erstreckt sich ein sanft welliges Plateau, die Landschaft Nadrauen, dessen nordöstlicher Theil unter dem Namen Pillkaller Plateau gesondert behandelt wird: eine eintönige Landschaft, in der jedoch die großen Hochmoore von Interesse sind. Ungeheure Waldungen bedecken das — westliche — Nadrauer Plateau, in denen 1789 der letzte Auerochs der Kugel eines Gertlauker Wilddiebes erlegen sein soll. Gemeint ist hier jedenfalls der Wisent, Bison Europaeus, da der eigentliche Auerochs, Bos primigenius, schon im 16. Jahrhundert ausgestorben ist. Zuletzt führt uns der Verfasser in das Memelthal mit seinen ausgedehnten Kiefernforsten und auf das Memeler Plateau, dessen öde Sandflächen der Volkswitz als litauisches Sibirien oder Tatarei bezeichnet, von jeher die menschenleerste Gegend Ostpreußens.

Nachdem der Verfasser das wenig einladende, den Eingeborenen aber zusagende Klima charakterisiert hat — kalte Winter, nasse Sommer, stark bewegte Luft — und die gewaltigen Veränderungen festgestellt hat, die die Pflanzen- und Thierwelt der ehemaligen litauischen Wildniß in neuerer Zeit erfahren hat, giebt er auf über 70 Seiten eine eingehende Darstellung der anthropogeographischen Verhältnisse Litauens. Hier wird der prächtig geschriebene Abschnitt über den Kulturzustand der Litauer den Leser fesseln: ein liebenswürdiges, der Germanisierung entgegengehendes Völkchen, dessen Ehrfurcht vor dem Hohenzollernthrone

durch die modernen nationalen Hetzereien nicht hat erschüttert werden können. Für Gott wie für König braucht der Litauer das gleiche Wort: wieszpats (Herr). Unter den Siedlungen wird Memel, seine Handelsbedeutung und seine herrliche Lage besonders eingehend geschildert.

Das letzte Drittel des Buches enthält zwei ganz gesonderte Darstellungen des Memeldeltas und der kurischen Nehrung, obwohl der Verfasser selbst beide Landschaften als Theile Litauens anspricht (S. 3). Eine Zusammenfassung mit dem übrigen wäre m. E. besser gewesen. Diese dreimalige Wiederholung der einzelnen Abschnitte: Oberflächengestalt, Klima, Pflanzen, Bewohner u. s. w. hat etwas ermüdendes, wie die Paragraphen eines Lehrbuchs. — Eine Karte der kurischen Nehrung in 1 : 100 000, gezeichnet von Ernst Zimmerriemer, ist beigegeben; ein Uebersichtsblatt von Litauen in 1 : 300 000 wird von der Verlagshandlung angekündigt, liegt mir aber nicht vor. Die Form der Darstellung ist edel und gemeinverständlich, die Ausstattung geschmackvoll und gediegen: im ganzen ist also das Buch nach Inhalt und Form eine höchst dankenswerthe Veröffentlichung.

H. Stoltenburg.

Die Chronik des Bernardinerklosters zu Bromberg. Uebersetzung im Auszuge nebst Anmerkungen und verbindendem Texte. I. Vom Oberlehrer Dr. Erich Schmidt. Bromberg, Gruenauersche Buchdruckerei 1900.

Gar manche Handschrift, die uns von der Vergangenheit erzählt, ist in den Stürmen der Zeit, infolge von Naturereignissen oder auch durch die Nachlässigkeit der Besitzer zu Grunde gegangen. Um so erfreulicher ist es für jeden Historiker, wenn wieder einmal eine Chronik, mag sie allgemeingeschichtliche Bedeutung oder nur lokalhistorischen Werth haben, die schon als verloren angesehen wurde, durch einen glücklichen Zufall ans Licht gebracht wird. Das gilt auch von der Chronik der Bernardinermönche zu Bromberg, die seit mehr als fünfzig Jahren als verschollen galt und erst im Sommer 1899 in der Bibliothek der Bromberger katholischen Pfarrkirche wiederaufgefunden wurde.

In der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht für 1900 des Kgl. Gymnasiums zu Bromberg legt uns Erich Schmidt den ersten Theil dieser Chronik (1480—1699) in abgekürzter Uebersetzung vor, die uns einen näheren Einblick in den Inhalt der Chronik gewährt. In seiner vorläufigen Benachrichtigung (Hist. Monatsblätter I S. 4 ff.) hatte der Herausgeber bereits eine Beschreibung der Handschrift gegeben, ihre Entstehung dargelegt und sich über ihren Werth verbreitet. Er konnte es sich daher gern versagen, sich noch einmal näher darüber auszulassen. Ehe er den Chronisten selbst reden läßt, schickt er einige einleitende Worte über die Stadt Bromberg und den Bernardinerorden voraus. Dann erst beginnt die Chronik selbst mit dem Berichte über die

Gründung des Klosters. Wie der Herausgeber selbst bereits hervorgehoben hat, besitzt die Chronik allgemeinhistorische Bedeutung nicht, vielmehr liegt ihr Hauptwerth auf dem Gebiete der Ordens- und Lokalgeschichte, wenn auch manches wichtige Ereigniß aus der Stadtgeschichte übergangen ist, und vor allem in den Nachrichten über das Kloster selbst. Besonders interessant ist die Schilderung Brombergs zu Anfang des 17. Jahrhunderts (S. 22 ff.) und der Bericht über die Erwerbung der Reliquien von den 11000 Jungfrauen aus dem Kloster Lond (S. 29 ff.). Die Chronik ist eine der wichtigsten Quellen für die Kulturgeschichte des ehemaligen polnischen Westpreußens im 17. und 18. Jahrhundert und verdient von diesem Gesichtspunkte aus gewiß auch an dieser Stelle nochmals besondere Erwähnung.

Der Herausgeber hat, den des Lateinischen Unkundigen entgegenkommend, die Form einer abkürzenden Uebersetzung mit erklärenden Anmerkungen gewählt. Er verhehlt sich jedoch dabei nicht, daß für die wissenschaftliche Benutzung der Chronik eine unverkürzte nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft gearbeitete Ausgabe nothwendig ist. Bis zu deren Erscheinen begnügen wir uns mit der sich der lateinischen Fassung möglichst genau anschließenden und doch klaren Uebertragung, deren Fortsetzung wir im nächsten Jahresberichte erwarten dürfen.

Zu den Noten ist zu bemerken, daß mit Poszuokum (S. 19) nicht, wie Schmidt vermuthet, Polozk gemeint ist. Vielmehr handelt es sich um den Streit zwischen dem vom polnischen Könige Sigismund August unterstützten Erzbischof Wilhelm von Riga und dem Deutsch-Orden in Livland, der mit dem Vertrage von Pastwalde oder Poswol, einem kleinen Orte im russischen Gouvernement Kowno, am 5. September 1557 endete. O. Heinemann.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 13. November 1900, Abends 8½ Uhr, im Hotel Mylius, Wilhelmstraße 23

Monatssitzung.

Tagesordnung:

Bericht des Archivdirektors Dr. Prümers über die diesjährige General-Versammlung des Gesammt-Vereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Redaktion: Dr. A. Warschauer, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen u. der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. — Druck von A. Förster, Posen, Wilhelmstr. 20.